

Einladung

Gremium: Schulausschuss - öffentlich
Sitzungstermin: Montag, 23.06.2025, 17:00 Uhr
Ort, Raum: Ratssaal des Rathauses, Sophienstr. 27, 26180 Rastede

Rastede, den 12.06.2025

1. An die Mitglieder des Schulausschusses
2. nachrichtlich an die übrigen Mitglieder des Rates

Hiermit lade ich Sie im Einvernehmen mit dem Ausschussvorsitzenden zu einer Sitzung mit öffentlichen Tagesordnungspunkten ein.

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

- TOP 1 Eröffnung der Sitzung
- TOP 2 Feststellung der ordnungsgemäßen Einladung, der Beschlussfähigkeit und der Tagesordnung
- TOP 3 Genehmigung der Niederschrift über die Sitzung vom 24.02.2025
- TOP 4 Einwohnerfragestunde
- TOP 5 Einrichtung des Schüler*innen Haushalts
Vorlage: 2025/087
- TOP 6 Projekt MELINA
Vorlage: 2025/088
- TOP 7 Erweiterung Ganztagsangebot - Antrag der Grundschulen Kleibrok und Leuchtenburg
Vorlage: 2025/091
- TOP 8 Personalmangel in der Nachmittagsbetreuung an der GS Kleibrok - Antrag SPD-Fraktion
Vorlage: 2025/093
- TOP 9 Vermittlungsausschuss Schulvertrag - Antrag FDP-Fraktion
Vorlage: 2025/092

Einladung

TOP 10 Anfragen und Hinweise

TOP 11 Einwohnerfragestunde

TOP 12 Schließung der Sitzung

Mit freundlichen Grüßen
gez. Krause
Bürgermeister

Mitteilungsvorlage

Vorlage-Nr.: 2025/087

freigegeben am **10.06.2025**

Stab

Sachbearbeiter/in: Wilken, Anke

Datum: 28.05.2025

Einrichtung des Schüler*innen Haushalts

Beratungsfolge:

<u>Status</u>	<u>Datum</u>	<u>Gremium</u>
Ö	23.06.2025	Schulausschuss

Beschlussvorschlag:

Der Bericht wird zur Kenntnis genommen.

Sach- und Rechtslage:

Auf Grundlage der Beratungen des Schulausschusses ist zwischenzeitlich die Einrichtung des „Schüler*innenHaushalts“ erfolgt (vgl. Vorlage 2023/186).

Zur Unterstützung der Einführungsphase an der Kooperativen Gesamtschule Rastede (KGS) und der Schule am Voßbarg wurde der erste Durchlauf durch die Servicestelle Jugendbeteiligung e. V. aus Berlin fachlich begleitet. Die hohe Beteiligung und das Engagement der Schülerinnen und Schüler belegen, dass das Format sehr gut angenommen wird:

- KGS Rastede: 152 Projektideen wurden eingereicht. Mit jeweils fünf Unterstützungsunterschriften beteiligten sich rund 900 Schülerinnen und Schüler an der ersten Phase. In der Abstimmungsphase machten über 1.500 Schülerinnen und Schüler von ihrem Wahlrecht Gebrauch.
- Schule am Voßbarg: Auch hier wurden zahlreiche Ideen eingebracht, geprüft und zur Abstimmung gestellt. Über zwei Drittel der Schülerschaft beteiligten sich aktiv.

Die Einführung eines so umfassenden Konzepts wie des Schüler*innenHaushalts ist als lernender Prozess zu verstehen, der durch die praktische Umsetzung kontinuierlich angepasst und weiterentwickelt werden muss. So hat sich beispielsweise gezeigt, dass die hohe Zahl der Schülerinnen und Schüler an der KGS eine besondere Herausforderung für den internen Informationsfluss darstellt.

Um das demokratische Lernen zu stärken, soll der Schüler*innenHaushalt auf ausdrücklichen Wunsch der Schulen künftig jährlich durchgeführt werden. Nur durch Wiederholung und Eigenverantwortung kann nachhaltige Selbstwirksamkeit entstehen. Ziel ist, dass die Schülerinnen und Schüler mit zunehmender Erfahrung die Prozesse eigenständiger gestalten und dabei ein tiefes Verständnis für Mitwirkung, Kompromissfindung und Verantwortung entwickeln. Demokratische Beteiligungsprozesse müssen eingeübt und verstetigt werden, um nachhaltige Wirkung zu entfalten.

Eine ausführliche Darstellung der bisherigen Umsetzung sowie der Erfahrungen aus dem ersten Durchlauf des Schüler*innenHaushalts erfolgt im Ausschuss.

Finanzielle Auswirkungen:

Keine.

Auswirkungen auf das Klima:

Keine

Anlagen:

Keine.

Beschlussvorlage

Vorlage-Nr.: 2025/088

freigegeben am **10.06.2025**

Stab

Sachbearbeiter/in: Wilken, Anke

Datum: 28.05.2025

Projekt MELINA

Beratungsfolge:

<u>Status</u>	<u>Datum</u>	<u>Gremium</u>
Ö	23.06.2025	Schulausschuss
N	24.06.2025	Verwaltungsausschuss

Beschlussvorschlag:

Die Durchführung des Projektes „MELINA – Medien. Lernen. Nachhaltig. Digitale Räume sicher gestalten – gegen Kinder- und Jugendgewalt“ wird beschlossen unter der Voraussetzung, dass das Projekt von dritter Seite mit mindestens 80 % der Gesamtkosten gefördert wird.

Sach- und Rechtslage:

Digitale Gewalt ist Realität im Alltag vieler junger Menschen. Laut aktueller Studien wird fast jede*r fünfte Schüler*in Opfer von Cybermobbing – mehr als zwei Millionen Kinder und Jugendliche sind deutschlandweit betroffen.

Die Gemeinde Rastede arbeitet seit 2019 mit der Planungsmethode „Communities That Care – CTC“. Im Jahr 2020 erstellte die Gemeinde ein kommunales Gesamtkonzept, das sich ausschließlich auf die Verwendung evaluierter Programme der Grünen Liste Prävention konzentrierte. Zur Förderung der Sozialkompetenz werden seit 2021 sehr erfolgreich das selektive Präventionsprogramm „Balu und Du“ sowie das universelle Präventionsprogramm „KlasseKinderSpiel“ eingesetzt.

Das kommunale Gesamtkonzept soll mit MELINA um den Baustein „Digitale Gewaltprävention“ erweitert werden. Ziel des Projekts ist es, Kinder und Jugendliche an weiterführenden Schulen durch präventive Bildungs- und Sensibilisierungsmaßnahmen dazu zu befähigen, gewaltfreies Verhalten im digitalen Raum zu entwickeln und die Konsequenzen ihres Handelns zu verstehen. Der Fokus liegt auf der Stärkung der Selbstwahrnehmung, der Förderung von Empathie und emotionaler Kompetenz sowie der Aufklärung über die rechtlichen und sozialen Konsequenzen digitalen Fehlverhaltens. Ein zentrales Anliegen des Projekts ist es, nicht zu stigmatisieren, sondern alle Akteure übergreifend einzubinden: Kinder und Jugendliche, Eltern, Lehrkräfte, Schulsozialarbeit und kommunale Jugendpflege.

Das integrierte Gesamtkonzept von MELINA gliedert sich in fünf Bausteine und reagiert gezielt auf unterschiedliche Gewaltformen und gewaltfördernde Verhaltensweisen im digitalen Raum. Im Zentrum des Projekts steht die Einführung und nachhaltige Verankerung des universellen Präventionsprogramms „Medienhelden“ der Freien Universität Berlin. Das Programm weist eine hohe Wirksamkeit auf und ist in der Grünen Liste Prävention auf Stufe 3 („Effektivität belegt“) gelistet.

Innerhalb von sechs Monaten sollen noch im Jahr 2025 bis zu 54 Lehrkräfte der Kooperativen Gesamtschule (KGS) Rastede und der Schule am Voßbarg sowie Fachkräfte der Schulsozialarbeit und Jugendpflege in drei interdisziplinär angelegten Fortbildungen zu „Medienhelden“-Multiplikator*innen qualifiziert werden. Ein erster Programmdurchlauf ist mit dem 6. beziehungsweise 7. Jahrgang der KGS bereits zum Schuljahr 2025/26 geplant.

Ein zentraler Aspekt des Projekts ist die Vernetzung heterogener Fachgruppen, um durch gemeinsamen Austausch und Teamarbeit nachhaltige pädagogische Synergien zu schaffen. MELINA wird von der Freien Universität Berlin begleitet, die sowohl die Fortbildungen als auch die inhaltliche Unterstützung und Qualitätssicherung durch Feedback-Prozesse und Zertifizierung übernimmt.

Zur Verstetigung der „Medienhelden“ wird ein Multiplikator*innen-Fachkreis etabliert, der den Wissenstransfer langfristig sichert. Schulen, die über mindestens drei Jahre mit dem Programm arbeiten, erhalten die Auszeichnung „Medienhelden-Schule“ und führen interne Fortbildungen eigenständig weiter.

Die mit dem Projekt verbundenen Kosten von rund 36.000 Euro wurden zwischenzeitlich potenziellen Fördermittelstellen zur Prüfung vorgelegt. Eine Förderung wurde informell in Aussicht gestellt.

Die gemeindliche Beteiligung erfolgt in Form von Personalmitteln des ohnehin mit dieser Aufgabe betrauten Personals. Dies bedeutet im Ergebnis, dass der Gemeinde kein zusätzlicher finanzieller Aufwand entsteht. Von der Schule würde die Realisierung des Projektes ausdrücklich begrüßt werden.

Eine detaillierte Vorstellung des Projekts MELINA erfolgt im Ausschuss.

Finanzielle Auswirkungen:

Vgl. Sach- und Rechtslage. Aufwendungen wären, soweit Auszahlungen zu leisten sind, bis zum Zeitpunkt der Zuschussleistungen außerplanmäßig bereitzustellen.

Auswirkungen auf das Klima:

Keine.

Anlagen:

Keine.

Beschlussvorlage

Vorlage-Nr.: 2025/091

freigegeben am **12.06.2025**

GB 2

Sachbearbeiter/in: Schipper, Anneke

Datum: 02.06.2025

Erweiterung Ganztagsangebot - Antrag der Grundschulen Kleibrok und Leuchtenburg

Beratungsfolge:

<u>Status</u>	<u>Datum</u>	<u>Gremium</u>
Ö	23.06.2025	Schulausschuss
N	24.06.2025	Verwaltungsausschuss

Beschlussvorschlag:

Die Gemeinde Rastede unterstützt die Grundschulen Kleibrok und Leuchtenburg bei dem Vorhaben der Ausweitung des Ganztagsschulangebotes um den Montag ab dem 2. Schulhalbjahr 2025/2026 und stellt Drittmittel in Höhe von 800 Euro monatlich für die Grundschule Leuchtenburg und 2.400 Euro für die Grundschule Kleibrok zur Verfügung.

Sach- und Rechtslage:

Mit Schreiben vom 03.06.2025 beantragen die beiden Grundschulen Kleibrok und Leuchtenburg, ihr bereits bestehendes dreitägiges Ganztagsangebot bereits zum 2. Halbjahr 2025/2026 um den Montag zu erweitern.

Die Voraussetzung für die vorzeitige Umsetzung ist eine finanzielle Beteiligung der Gemeinde in Form der ab dem Schuljahr 2026/2027 beschlossenen personellen Unterstützung für alle Grundschulen im Ganztagsschulbetrieb; pro Zügigkeit sollen dann zwei zusätzliche Kräfte zur Verfügung gestellt werden. Da es sich hier nur um den Montag handelt, wird von jeweils drei Arbeitsstunden ausgegangen. Das Schreiben ist der Vorlage als Anlage 1 beigefügt.

Deutlich zu machen ist, dass die Gemeinde ausdrücklich nicht für die Finanzierung des Personals im Ganztagsschulbetrieb zuständig ist und es sich insoweit um eine freiwillige Leistung der Gemeinde handelt, die die Qualität des Ganztagsschulbetriebes fördern soll. Nähere Erläuterungen dazu in der Vorlage 2025/026.

Die benötigten Kräfte müssen nicht durch die Gemeinde eingestellt werden. Die entsprechenden Gelder könnten den Schulen als sogenannte Drittmittel zur Verfügung gestellt werden.

Ersten Berechnungen zur Folge würde die Grundschule Leuchtenburg als einzügig geführte Schule ca. 800 Euro und die dreizügig geführte Grundschule Kleibrok 2.400 Euro im Monat zusätzlich benötigen.

Die Ausweitung des Ganztagsangebotes ist mit Blick auf den Rechtsanspruch auf Ganztagsbetreuung im Grundschulalter ab dem 01.08.2026 und mit Blick auf die bereits beschlossene personelle Unterstützung zur Qualitätssicherung begrüßenswert. Daher schlägt die Verwaltung vor, dem Antrag der Grundschulen zu entsprechen und entsprechende Haushaltsmittel ab dem Jahr 2026 einzuplanen.

Finanzielle Auswirkungen:

Siehe Sach- und Rechtslage.

Auswirkungen auf das Klima:

Keine.

Anlagen:

Anlage 1: Gemeinsamer Antrag der Grundschulen Loy und Leuchtenburg

Beschlussvorlage

Vorlage-Nr.: 2025/093

freigegeben am **12.06.2025**

GB 2

Sachbearbeiter/in: Schipper, Anneke

Datum: 02.06.2025

Personalmangel in der Nachmittagsbetreuung an der GS Kleibrok - Antrag SPD-Fraktion

Beratungsfolge:

<u>Status</u>	<u>Datum</u>	<u>Gremium</u>
Ö	23.06.2025	Schulausschuss
N	24.06.2025	Verwaltungsausschuss

Beschlussvorschlag:

Die Gemeinde Rastede unterstützt die Grundschule Kleibrok mit Drittmitteln zur Aufrechterhaltung des Ganztagsangebotes an drei Tagen die Woche bis 15:30 Uhr ab dem 01.08.2025.

Sach- und Rechtslage:

Mit Schreiben mit Eingang vom 28.05.2025 beantragt die SPD-Fraktion die Aufnahme des Tagesordnungspunktes „Personalmangel in der Nachmittagsbetreuung an der Grundschule Kleibrok – Reduzierung der Betreuungszeiten“ in den Schulausschuss am 23.06.2025. Das Schreiben ist der Vorlage als Anlage 1 beigelegt.

Der Elternbrief der Grundschule Kleibrok „Wichtige Elterninformation zum Schuljahr 2025/2026 – Kürzung des Ganztagsangebots“ vom 12.05.2025 ist ebenfalls als Anlage 2 beigelegt.

Das Spannungsfeld, in dem sich dieser Sachverhalt bewegt ist, dass der Schulträger gem. §§ 113 Abs. 1 des Niedersächsischen Schulgesetzes (NSchG) lediglich für die sächliche Ausstattung der Schulen zuständig ist, während das Land gemäß § 112 Abs. 1 „die persönlichen Kosten für die Lehrkräfte, die Schulassistentinnen und Schulassistenten und die pädagogischen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter“ zu tragen hat.

Grundsätzlich ist es durchaus so, dass das Land finanzielle Mittel für das Betreuungspersonal am Nachmittag zur Verfügung stellt. Dies geschieht über einen Verrechnungsschlüssel und das Kapitalisieren von Lehrerstunden; die Schule erhält die Finanzmittel, die in die Beschäftigung von Lehrern fließen würde und kann damit andere Personen einstellen.

Da Lehrer ein höheres Gehalt erhalten als anderes pädagogisches Personal, kann mehr Personal „eingekauft“ werden, als Lehrer zur Verfügung stünden, so die Idee. Die so zur Verfügung gestellten Mittel zielen auf Kooperationen mit Ehrenamtlichen und Vereinen sowie der Einstellung von niedrig qualifizierten Mitarbeitenden ab und werden von den Schulleitungen als nicht ausreichend bewertet. Aus diesem Grund und um die Qualitätsstandards an den Grundschulen hoch zu halten, hat die Gemeinde Rastede beschlossen, allen Grundschulen ab dem Schuljahr 2026/27, pro Zügigkeit zwei zusätzliche Kräfte für den Ganzttag zur Verfügung zu stellen. Festzuhalten ist jedoch, dass die Gemeinde mit der zusätzlichen personellen Unterstützung eine Aufgabe des Landes Niedersachsen übernimmt.

Die Grundschule Kleibrok erhält bislang keine zusätzlichen Mittel für den Ganzttag seitens der Gemeinde Rastede. Die Schule konnte in den frühen Jahren als Ganzttagsschule mit Landesmitteln gut wirtschaften und ein finanzielles Polster aufbauen; dieses ist nun aufgebraucht. Es wurden also keine Gelder gestrichen, die vom Land zur Verfügung gestellten Mittel reichen schlicht nicht aus, um den Ganzttag in der Grundschule Kleibrok in der bisherigen Form weiterzuführen. Die Schulleitung hat sich vom der Regionalen Landesbehörde für Schule und Bildung (RLSB) beraten lassen und dort den Rat erhalten, den Nachmittag um eine halbe Stunde einzukürzen - kontraproduktiv zum anstehenden aufsteigenden Rechtsanspruch ab dem 01.08.2026.

Laut Schulleitung werden etwa 1000 bis 1200 Euro zusätzlich pro Monat benötigt, um den Ganzttag in der bisherigen Form aufrecht zu erhalten.

Deutlich wird hier, dass die Landesregierung zwar die flächendeckende Ganztagsbetreuung anstrebt, gleichzeitig jedoch nicht gewillt ist, die entsprechenden finanziellen Mittel dafür bereit zu stellen. Aus dem Gespräch mit der Ministerin Frau Hamburg im Januar des Jahres ist klar geworden, dass an den bisherigen Sätzen für die personelle Ausstattung des Ganztags festgehalten werden soll.

Das Beispiel der Grundschule Kleibrok zeigt deutlich einen Missstand auf. Die politischen Vertreter der Gemeinde Rastede sind dazu aufgerufen, bei Ihren Abgeordneten hierauf hinzuweisen.

Die Verwaltung hat das Regionale Landesamt für Schule und Bildung (RLSB) um eine Stellungnahme zu der vorgenannten Situation gebeten. Diese lag zum Zeitpunkt der Erstellung der Vorlage jedoch noch nicht vor. Zu Bedenken ist zudem, dass die Grundschule Leuchtenburg, wenn auch zu einem späteren Zeitpunkt, in eine vergleichbare Lage geraten könnte.

Mit der Zielsetzung eine Ganztagsbetreuung ab dem 01.08.2026 im Umfang von 8 Stunden täglich zu gewährleisten ist die Reduzierung des Betreuungsangebotes ein deutlicher Rückschritt. Die Verwaltung schlägt vor, die Grundschule Kleibrok daher mit den notwendigen finanziellen Mittel in Form einer Drittförderung zu unterstützen.

Finanzielle Auswirkungen:

Es handelt sich um außerplanmäßige Aufwendungen. Die Verwaltung sieht vor, Haushaltsmittel aus dem Schulbudget heraus zu generieren.

Auswirkungen auf das Klima:

Keine.

Anlagen:

Anlage 1: Personalmangel in der Nachmittagsbetreuung an der Grundschule Kleibrok – Reduzierung der Betreuungszeiten – Antrag der SPD Fraktion

Anlage 2: Wichtige Elterninformation zum Schuljahr 2025/2026 - Kürzung des Ganztagsangebots - Elternbrief der Grundschule Kleibrok

Mitteilungsvorlage

Vorlage-Nr.: 2025/092

freigegeben am **12.06.2025**

GB 2

Sachbearbeiter/in: Schipper, Anneke

Datum: 02.06.2025

Vermittlungsausschuss Schulvertrag - Antrag FDP-Fraktion

Beratungsfolge:

<u>Status</u>	<u>Datum</u>	<u>Gremium</u>
Ö	23.06.2025	Schulausschuss
N	24.06.2025	Verwaltungsausschuss

Beschlussvorschlag:

Dem Antrag der FDP-Fraktion auf Einberufung eines Vermittlungsausschusses in schulvertraglichen Fragen wird nicht zugestimmt.

Sach- und Rechtslage:

Die FDP-Fraktion hat beantragt, einen Vermittlungsausschuss zu berufen, um mit der Unterstützung des Landkreises Ammerland sowie der Stadt Oldenburg einen neuen Schulvertrag mit der Gemeinde Wiefelstede zu schließen. Der Antrag ist der Vorlage als Anlage 1 beigelegt.

Von der Einberufung eines Vermittlungsausschusses ist derzeit jedoch abzusehen. Es wurde bereits ein konkreter Vertragsentwurf erarbeitet, der der Gemeinde Wiefelstede vorliegt. Zur Einigung ist ein intensiver bilateraler Austausch mit der Gemeinde Wiefelstede weiterhin erforderlich und wird von beiden Verwaltungen auch aktiv betrieben. Ein Einschalten weiterer Akteure in Form eines Vermittlungsausschusses erscheint derzeit nicht zielführend und würde die bereits bestehenden Verhandlungen unnötig verzögern und darüber hinaus möglicherweise die Vertraulichkeit der Verhandlungspartner und eine sachorientierte Einigung gefährden.

Darüber hinaus ist darauf hinzuweisen, dass die Gemeinde Rastede bisher keine schulischen Vertragsbeziehungen im Bereich allgemeinbildender weiterführender Schulen mit der Stadt Oldenburg eingegangen ist und daher unklar ist, welche Rolle die Stadt Oldenburg im Verfahren der Gemeinden Rastede und Wiefelstede überhaupt einnehmen sollte.

Eine Entscheidung im Vertragsverfahren wird im 3. Quartal 2025 in den politischen Gremien thematisiert werden.

Finanzielle Auswirkungen:

Derzeit keine.

Auswirkungen auf das Klima:

Keine.

Anlagen:

Anlage 1 - Antrag der FDP Rastede